

## Regierungsratsbeschluss

vom 16. August 2022

Nr. 2022/1177

Verein Solothurner Musiktage, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Solothurner Musiktage 2022

## 1. Erwägungen

**Gesuchsteller** Verein Solothurner Musiktage, Solothurn

**Veranstaltung** Solothurner Musiktage 2022

**Ort** Solothurn

**Datum** 02. und 03. September 2022

Kostenvoranschlag Fr. 32'420.00

Defizit gemäss Budget Fr. 14'920.00

## 2. Beschluss

- 2.1 Dem Verein Solothurner Musiktage, Solothurn, ist an die Solothurner Musiktage 2022 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 3'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist in geeigneter Form mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter <u>sokultur.ch</u> abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen ohne schlüssige Begründung vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Betrag unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83587) anzuweisen.

Andreas Eng Staatsschreiber

## Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds reg/010567 Amt für Kultur und Sport (10) Verein Solothurner Musiktage, Michael Hofer, Schänzlistrasse 36, 4500 Solothurn